

Zur aktuellen Entwicklung im Konflikt um das Atomprogramm des Iran
Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bad Honnef, 15. 10. 2005

In ihrem Wort "Gerechter Friede" (September 2000) haben die deutschen Bischöfe eine entschiedene Politik der Gewaltprävention gefordert und betont, dies bedeute, Situationen zu überwinden, "die stets neue Gewalt provozieren und produzieren" (Ziff. 60). In diesem Verständnis äußert sich die Deutsche Kommission Justitia et Pax zur gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung um das Atomprogramm des Iran. Wir warnen vor einer weiteren Eskalation dieses Konflikts, weil an deren Ende die erneute Anwendung militärischer Gewalt im Mittleren Osten stehen könnte - mit all ihren Konsequenzen für die ohnehin vielfach von Kriegsleid betroffenen Menschen in der Region.

Im Jahr 2002 wurde bekannt, dass die iranische Regierung bereits seit 18 Jahren ein Atomprogramm betrieb, ihre Aktivitäten jedoch internationaler Kontrolle vorenthielt. Dadurch verstieß sie gegen ihre Verpflichtungen aus dem Sicherheitsabkommen zwischen Iran und der Internationalen Atomenergie-Behörde in Wien (IAEA) zur Umsetzung des Nichtverbreitungsvertrags für Atomwaffen. Die IAEA hat seitdem wiederholt versucht, durch intensive Inspektionen zu einer zutreffenden Einschätzung hinsichtlich der Eigenart und des Ausmaßes dieses Programms sowie der politischen Absichten zu gelangen, die mit seiner Hilfe verfolgt werden. Ihr jüngster Bericht kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass Iran es nach wie vor an hinreichender Kooperation mit der Wiener Behörde fehlen lasse und daher die erforderliche Transparenz seiner Aktivitäten auch derzeit nicht gegeben sei.

Viele Staaten befürchten, dass der Iran insbesondere durch die von ihm erstrebte Fähigkeit, Uran anzureichern, nicht nur zur zivilen Nutzung von Kernenergie in der Lage wäre, sondern in absehbarer Zeit über Nuklearwaffen verfügen könnte. Die Einschätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Dauer dieses Prozesses differieren und hängen u.a. davon ab, ob man davon ausgeht, dass Iran bei diesem Versuch auf sich selbst gestellt bliebe, oder damit rechnet, dass Hilfe von dritter Seite geleistet würde. Angesichts der Fortentwicklung weitreichender Raketen, die als Träger für nukleare Sprengköpfe geeignet sind, ergäben sich aus einer solchen Entwicklung schwerwiegende Risiken nicht nur für den Erhalt des Friedens im Nahen und Mittleren Osten - hier bereits durch die Beschleunigung des Prozesses nuklearer Proliferation in Nachbarländern, die einer Vormachtstellung des Iran auf diese Weise zu begrenzen bestrebt wären -, sondern auch für die europäischen sowie zentralasiatischen Staaten. Zudem hat die US-amerikanische Regierung deutlich gemacht, dass ein nuklear gerüsteter Iran eine unakzeptable Bedrohung ihrer Sicherheitsinteressen darstellen würde.

Seitens der Europäischen Union haben vor allem Frankreich, Großbritannien und Deutschland in den vergangenen Jahren versucht, Iran zu einer dauerhaften Einstellung derjenigen Arbeiten zu bewegen, die das Land in näherer Zukunft zur Produktion angereicherten Urans, welches in Atomwaffen verwendet werden kann, befähigen würden. Iran hält demgegenüber an seinem Anspruch fest, von seinem im Nichtverbreitungsvertrag zugebilligten Recht Gebrauch zu machen, Kernenergie unter Beaufsichtigung durch die IAEA zivil zu nutzen. Mit dieser Begründung entschied sich die iranische Regierung Anfang August 2005 zur Wiederaufnahme der während des bisherigen Verhandlungsprozesses suspendierten Umwandlung von Uran in gasförmigen Zustand, der ersten Stufe im Anreicherungsprozess, in der das Ausgangsprodukt für die eigentliche Anreicherung hergestellt wird. Die politischen Spannungen wurden durch diesen Schritt erheblich verschärft - der Ruf wird lauter, mit der Behandlung dieses Gegenstands den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu befassen.

Eine solche Entscheidung wäre jedoch in hohem Maße ambivalent. Zwar erhoffen sich seine Befürworter angesichts des Misserfolgs bisheriger Verhandlungsbemühungen eine deutliche Erhöhung des politischen Drucks auf die Regierung des Iran, auf die weitere Urananreicherung zu verzichten. Doch zeichnet sich einerseits derzeit ab, dass eine Beschlussfassung des Sicherheitsrates über die Verhängung von weit reichenden Sanktionen, z.B. eines Ölembargos, wegen gegenläufiger Interessen einzelner vetoberechtigter Mitgliedsstaaten kaum zu Stande kommen würde. Andererseits erscheint fraglich, ob Sanktionen deutlich begrenzteren Umfangs hinreichend auf den Willen der iranischen Führung einzuwirken geeignet wären, um deren Entscheidungen in der Nuklearpolitik wesentlich zu beeinflussen. Sollte weder durch Beschlüsse des Sicherheitsrats noch durch eine mögliche Sanktionspolitik einzelner UN-Mitgliedstaaten der nukleare Anreicherungsprozess im Iran gestoppt werden können, besteht daher die Gefahr, dass letztlich der Einsatz militärischer Mittel in Erwägung gezogen wird - auch ohne eine Zustimmung des Sicherheitsrats. Er würde darauf abzielen, militärisch nutzbare Nuklearprogramme im Iran wenn nicht zu beenden, so doch zumindest in signifikantem Ausmaß zu verzögern, um den Zeitpunkt möglichst weit in die Zukunft zu verlagern, zu dem dieser Staat über eine militärisch nutzbare Nuklearoption verfügt.

Noch besteht die Chance, auf diplomatischem Wege einer Zuspitzung des Konflikts um das Atomprogramm des Iran entgegen zu wirken, bevor eine Entscheidung zur Einschaltung des UN-Sicherheitsrates getroffen wird. Doch wird nach aller Voraussicht bereits im November diese Frage erneut auf der Tagesordnung des Gouverneursrates der IAEA stehen. In den nächsten Wochen obliegt es daher den politisch verantwortlichen Akteuren auf allen Seiten, nach Maßgabe des ihnen jeweils Möglichen dazu beitragen, dass eine friedliche Lösung dieser Konfrontation erreicht werden kann:

- Der Iran kann den begründeten Sorgen der internationalen Staatengemeinschaft vor einer weiteren Beschleunigung des Prozesses der Weiterverbreitung von militärisch nutzbarer Nukleartechnologie und vor einer gefährlichen Destabilisierung der politischen Lage in der Region des Nahen und Mittleren Ostens mit Schritten begegnen, die zur Vertrauensbildung in die eigene Politik beitragen. Der Verweis auf das Recht zur friedlichen Nutzung von Atomenergie, wie es im Nichtverbreitungsvertrag kodifiziert ist, trägt deshalb wenig aus, weil es im Kern nicht um eine juristische, sondern um eine friedenspolitische Problematik von großer Tragweite geht. Vor allem ist deswegen eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit der IAEA unerlässlich für die Rückgewinnung internationalen Vertrauens in die iranische Politik. Nur so lässt sich zugleich verhindern, dass den nicht nuklear gerüsteten Staaten die Risiken eines Verzichts auf eigene Nuklearfähigkeit untragbar erscheinen - wodurch sich der Wettlauf um den baldigen Erwerb von Kernwaffen allseits noch intensivieren und das nukleare Nichtverbreitungsregime weiter überholt würde. Eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme wäre die Ratifizierung des bereits im Dezember 2003 unterzeichneten Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen mit der IAEA durch den Iran. Die Option der zivilen Nutzung von Nukleartechnologie würde zudem nicht hinfällig, wenn Iran auf die Anreicherung von Uran - und damit auf den "vollen nuklearen Brennstoffkreislauf" - verzichten würde und im Gegenzug verlässlich mit der Lieferung und späteren Rücknahme von Reaktorbrennelementen durch internationale Vertragspartner rechnen könnte.
- Durch eine konzertierte Initiative der im IAEA-Gouverneursrat vertretenen Staaten, die als Folge einer Kompromisslösung eine auch für den Iran wünschenswerte wesentliche Verbesserung seiner Sicherheitslage in Aussicht stellen würde, entstünde ein bedeutender Anreiz, die aktuelle Auseinandersetzung beizulegen. Denn eine Verhandlungslösung dürfte nicht zuletzt davon abhängen, wie weit es dem Iran hierbei akzeptabel erschiene, auf die Erwartung substanzialer Korrekturen seiner Nuklearpolitik einzugehen. Das bloße Aufbauen einer Drohkulisse wäre in dieser Perspektive voraussichtlich kontraproduktiv, weil es den Konflikt ungewollt verschärfen und so noch offene Wege zu seiner konstruktiven Beendigung verstellen könnte. Hingegen sollte ausgelotet werden, ob sich durch eine Einbeziehung weiterer Länder in Verhandlungen über das iranische Atomprogramm ein Weg zur Überwindung der gegenwärtigen diplomatischen Blockadesituation eröffnen ließe.

Der Konflikt um das iranische Atomprogramm muss auch vor dem Hintergrund ähnlicher Entwicklungen andererorts betrachtet werden. Dem Streben einzelner Staaten nach eigener atomarer Bewaffnung liegt häufig ein komplexes Bündel von Ursachen und Motiven zugrunde, darunter nicht zuletzt die Wahrnehmung eines Mangels an verlässlichen regionalen Si-

cherheitsstrukturen. Dieses Defizit kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung der Staaten in der betroffenen Region behoben werden, die dabei ihrerseits der Unterstützung durch externe Akteure bedürfen, soweit diese in den regionalen Kontext involviert sind. Im Nahen Osten gilt dies gerade jetzt in besonderem Maße. Nach dem Abzug Israels aus dem Gaza-Streifen haben sich die politischen Rahmenbedingungen nicht nur für einen israelisch-palästinensischen, sondern allgemeiner einen israelisch-arabischen friedensorientierten Dialog erheblich verbessert. Durch eine Zunahme der Krisendynamik um den Iran, ihr Ausstrahlen auf die arabischen Nachbarstaaten und ihre Konsequenzen für die sicherheitspolitische Situation Israels würde diese Chance, die der ganzen Region eine Aussicht auf Stabilisierung eröffnet, entwertet. Eine Beilegung des Konflikts mit Iran würde demgegenüber dazu beitragen, dass - auch jenseits einer Entspannung im Verhältnis Israel/Palästina - die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens aus jenen verfestigten Konfrontationsmustern herausfinden können, die schwer kontrollierbare Gewaltpotentiale nicht nur in sich bergen, sondern immer wieder neu erzeugen.

Eine konsequente Politik der Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen muss ferner die Rolle der Länder in den Blick nehmen, die im Nichtverbreitungsvertrag als Kernwaffenstaaten anerkannt werden. Sie unterliegen einer dort kodifizierten Abrüstungsverpflichtung, der jedoch - trotz der verabredeten Reduzierungen großer Arsenale der USA und Russlands - seit langer Zeit nur unzureichend entsprochen wird. Im Gegenteil führt die technische Fortentwicklung nuklearer Waffen unter der Rücksicht militärischer Verwendbarkeit faktisch dazu, nicht nuklear gerüsteten Staaten den Besitz von Atomwaffen zusätzlich attraktiv erscheinen zu lassen. Dies gilt zumal dann, wenn sie aufgrund dieser Entwicklung zunehmende Sicherheitsrisiken geltend machen zu können meinen oder jedenfalls Grund zu der Annahme haben, dass sich ihr internationales Prestige als Nuklearmacht bedeutend erhöhen ließe. Auch deswegen könnte die Errichtung und sukzessive Erweiterung von Massenvernichtungsmitteln freier Zonen im Rahmen regionaler Sicherheitssysteme wesentlich dazu beitragen, die Anreize für das Streben nach nuklearer Bewaffnung zu verringern und bereits vorhandene Potentiale abrüsten zu können.